Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

**Band:** 86 (1977)

Heft: 1

**Artikel:** Die Liga gab sich neue Statuten

Autor: Pascalis, Jean

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-547610

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Liga gab sich neue Statuten

Jean Pascalis

### Dringend erneuerungsbedürftig

Die Liga der Rotkreuzgesellschaften, 1919 gegründet, ist bekanntlich jene Institution, in der die gegenwärtig 122 anerkannten nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz, Roten Halbmond und Roten Löwen mit der Roten Sonne zusammengeschlossen sind und deren Tätigkeit sie unterstützt und fördert. Die letzte Gesamtrevision der Statuten erfolgte 1938, zu einem Zeitpunkt, als die Föderation erst 56 Mitglieder umfasste, davon nur 2 auf afrikanischem und 6 auf asiatischem Boden. Die Aufgaben der Liga haben sich im letzten Vierteljahrhundert ungemein erweitert, besonders die Entwicklungshilfe und die internationale Katastrophenhilfe wurden stark ausgebaut. Es war deshalb Zeit, dass die Liga ihre Ziele und Aufgaben genau umschreibt und ihre Struktur den heutigen Gegebenheiten anpasst. Sie war es sich auch schuldig, ihren eigenen Forderungen nachzuleben. In der Tat hatten 1972 die Liga, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und die nationalen Gesellschaften beschlossen, durch einen Aussenstehenden eine «Neubewertung der Rolle des Roten Kreuzes» durchzuführen und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Diese Studie wurde 1975 mit der Herausgabe eines Schlussberichtes und von 6 Teilstudien abgeschlossen; ihre Feststellungen und Empfehlungen durfte man nun nicht ignorieren.

Schon 1973, anlässlich der Rotkreuzkonferenz von Teheran, war beschlossen worden, die veralteten und überholten Statuten und das Reglement der Liga zu erneuern. Namentlich sollte den zahlreichen jungen Rotkreuzgesellschaften in der Dritten Welt Gelegenheit gegeben werden, mitzureden und ihre Auffassung von den Aufgaben des für sie sehr wichtigen Dachverbandes darzulegen. Es wurde eine Kommission für die Statutenrevision eingesetzt, die – unter dem Vorsitz von R. Alcantara, ehemals Präsident des

Roten Kreuzes von Senegal - bemerkenswerte Arbeit leistete. Sie unterbreitete einen ersten, dann einen zweiten Entwurf. Als schon alles für die Verabschiedung durch den Gouverneurrat (die Hauptversammlung der Liga) im Herbst 1975 bereit schien, stellte sich heraus, dass die nationalen Gesellschaften nicht die Möglichkeit gehabt hatten, die Schlussfolgerungen der erwähnten Studie, die erst im Sommer 1975 gedruckt vorlagen, zu berücksichtigen. Deshalb wurde eine ausserordentliche Sitzung des Gouverneurrates auf Herbst 1976 anberaumt. Die Rotkreuzgesellschaften erhielten erneut Gelegenheit zur Stellungnahme, und danach wurde dann der dritte Entwurf ausgearbeitet.

### Zwischen Bangen und Hoffen

Bei der Eröffnung der ausserordentlichen Session des Gouverneurrates am 30. Oktober 1976 in Genf konnte der Präsident der Liga, der Mexikaner J. Barroso, die Vertreter von rund 85 nationalen Rotkreuzgesellschaften begrüssen.

Man war von Anfang an darauf gefasst, dass die Beratungen nicht leicht sein würden: Es lagen über 130 Abänderungsanträge vor. Es schien unwahrscheinlich, dass man die Revision in einer einzigen Woche würde zum Abschluss bringen können, um so mehr als nicht wenige Anträge fundamentale Fragen berührten wie die Grundsätze, die Ziele, die Struktur und sogar den Namen und die Devise der Liga in Frage stellten. Man kann sich denken, dass unter diesen Umständen die Debatten lebhaft, leidenschaftlich und mit Ernst geführt wurden; doch kam es nie zu bedrückenden oder peinlichen Situationen. Es wurde offenbar, dass in den verschiedenen Weltgegenden das Rote Kreuz anders verstanden und angesehen wird und dass die jeweilige Weltanschauung das Bild, das man sich von ihm macht, beeinflusst. Daraus entstanden heftige Auseinandersetzungen, und manchmal redete man aneinander vorbei. Unter solchen Umständen kommt es gewiss den älteren Mitgliedern zu, alles das zu erhalten versuchen, was bisher den Gehalt und die Wirksamkeit des Roten Kreuzes ausmachte, anderseits dürfen sie sich der nötigen Anpassung der Institution an eine Welt, die sich geändert hat und in der Europa nicht mehr die Hauptrolle spielt, nicht verschliessen. Entgegen aller Erwartung und dank der versöhnlichen Haltung und demokratischen Gesinnung jedes einzelnen Abgeordneten konnte schliesslich die Revision doch noch unter Dach gebracht werden, wobei die 37 Artikel, mit oder ohne Abänderung, oft mit sehr knapper Mehrheit angenommen wurden. Die neuen Statuten werden nach der nächsten Gouverneurrats-Sitzung, die noch dieses Jahr stattfindet, in Kraft treten, das heisst, nachdem auch das neue Reglement über den inneren Aufbau der Liga genehmigt sein wird.

# Die Hauptpunkte der neuen Statuten

(Originaltext französisch)

Allgemeiner Zweck. Die Liga hat den Zweck, die humanitäre Tätigkeit der Rotkreuzgesellschaften zur Verhinderung und Linderung von Leiden anzuregen, zu ermutigen und zu fördern und trägt damit zur Erhaltung des Friedens in der Welt bei. Einige wünschten den Frieden als Hauptzweck genannt, so dass die humanitäre Arbeit nur Mittel zum Zweck wäre!

Die Rotkreuz-Grundsätze. Sie sind in den Statuten nicht aufgeführt. In den Diskussionen merkte man, dass diese Grundsätze, die man für alle Ewigkeit unantastbar glaubte, in Zweifel gezogen werden können, beispielsweise der Begriff der Neutralität.

Die Aufgaben der Liga – namentlich auf den Gebieten der Hilfe bei Naturkatastrophen oder Konflikten, des Gesundheitsschutzes, der sozialen Wohlfahrt, der Ausbildung der Jugend, der Verbreitung des humanitären Völkerrechts, der Friedensarbeit – sind nunmehr genau festgelegt.

Der Aufbau der Organisation wird klarer und wirksamer. Die Hauptorgane der Liga sind die Generalversammlung (und nicht mehr ein Gouverneurrat nach amerikanischem Vorbild), die alle zwei Jahre zusammentritt, und das Exekutivkomitee, das zweimal jährlich tagt. Diese «Direktion» zählt 26 Mitglieder: den Präsidenten, 9 Vizepräsidenten und 16 Vertreter nationaler Gesellschaften, wobei der Ausgeglichenheit nach geographischer Herkunft grosses Gewicht beigemessen wird. Hauptgewinn ist eine klare Trennung der gesetzgebenden von der ausführenden Funktion.

Man hat die Aufnahmebedingungen, die Rechte und Pflichten der Mitglieder umschrieben und auch festgelegt, welche Sanktionen nötigenfalls anzuwenden sind.

Künftig sollen Beobachter zugelassen werden, aber nur zu den Generalversammlungen und ohne sie als «Assoziierte Mitglieder» zu betrachten.

Die Beziehungen zwischen dem IKRK und der Liga sind im Sinne einer ausgewogenen Entwicklung der Tätigkeit beider Organisationen und einer engeren Zusammenarbeit geregelt.

Die neuen Statuten begünstigen vermehrte Kontakte und Zusammenarbeit zwischen Gesellschaften innerhalb einer Region, ohne jedoch so weit zu gehen, Regionalverbände zu institutionalisieren.

Schliesslich ist von den neuen Statuten eine bessere Verwaltung zu erwarten.